

Die Basis für die Vollversorgung ist gelegt

Per 1. Januar 2019 werden die **Psychiatrischen Dienste Graubünden** und die **Stiftung für Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden** **zusammengelegt**. Ziel ist die langfristige Vollversorgung innerhalb des Kantons.

► MICHELLE RUSSI

F

Für die psychiatrische Versorgung im Kanton Graubünden sind heute in erster Linie die öffentlich-rechtliche Institution der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) sowie die privatrechtliche Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) zuständig. Seit Jahren wird – auch auf politischer Ebene – über eine mögliche Zusammenführung der beiden Unternehmen diskutiert. Im Jahr 2012 etwa hatte FDP-Grossrätin Angela Casanova-Maron (Domat/Ems) die Bündner Regierung beauftragt, das Synergiepotenzial einer Fusion der PDGR und der KJP zu prüfen. Gestern nun sind die Weichen für die gemeinsame Zukunft gestellt worden: Die Verantwortlichen unterzeichneten einen Vorvertrag, gemäss dem die Unternehmen per 1. Januar 2019 zusammengelegt werden. Erst am Dienstag hatte die Bündner Regierung eine entsprechende Absichtserklärung der PDGR und der KJP positiv zur Kenntnis genommen.

KJP als eigenständige Einheit

Die PDGR werden die Kinder- und Jugendpsychiatrie als eine eigenständige medizinische Fachdisziplin innerhalb einer neuen Unternehmensseinheit mit dem Namen KJP führen. Die KJP soll dabei örtlich und räumlich getrennt von der Erwachsenenpsychiatrie sein. Wie Fadri Ramming, Verwaltungsratspräsident der PDGR, gestern vor den Medien jedoch sagte, ist diese Abgrenzung in der Realität insofern schwierig, als es keine klare Trennung zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gibt – Stichwort: Adoleszenz. «Es ist ein hoher Anspruch an unsere Fachleute, dass sie diese Abgrenzung richtig treffen», erklärte Ramming. Die Führung der neuen Einheit obliegt der jetzigen KJP-Geschäftsführerin und Chefärztin Heidi Eckrich sowie Chefpsychologin Reto Mischol.

Bei der Zusammenführung erhalten die heutigen Mitarbeitenden



Fadri Ramming, Verwaltungsratspräsident der PDGR, Gesundheitsdirektor **Christian Rathgeb** und **Rico Monsch**, Stiftungsratspräsident der KJP Graubünden (v.l.), sind überzeugt von der geplanten Fusion. (FOTO THEO GSTÖHL)

der KJP neue Anstellungsverträge mit den PDGR, wobei eine Bestandswahrung von drei Jahren vereinbart wurde. Diese besagt, dass die Arbeitnehmerinnen und -nehmer der KJP nicht schlechter gestellt werden dürfen als bislang. Ramming betonte gestern, dass derzeit keine Entlassungen geplant seien. Zu den Verhandlungen mit der KJP meinte der Verwaltungsratspräsident, sie seien auf Augenhöhe geführt worden, und die Befürchtung, «dass der Grosse den Kleinen verschluckt», sei unbegründet. «Was heute vorliegt, entspricht beiden Interessenlagen.»

Administrative Synergien nutzen

Rico Monsch, Stiftungsratspräsident der KJP Graubünden, seinerseits erklärte, die KJP habe weder Schwierigkeiten mit der Leistungserbringung noch Probleme finanzieller Natur. Mit gut 80 Mitarbeitenden, darunter 65 Personen mit einem Vollpensum, erziele die KJP einen Betriebsumsatz von rund 8,6 Millionen Franken pro Jahr. Die Fusion mit den PDGR entstehe aus

dem Bedürfnis und dem politischen Willen heraus, in Graubünden eine Station zur Vollversorgung von Kindern und Jugendlichen realisieren zu können. Für die KJP sei es allerdings auch aufgrund wachsender administrativer Anforderungen seitens des Bundes und des Kantons schwierig, eine solche Station alleine führen zu können. «Wenn die Administration in zwei ähnlich gelagerten Institutionen wie der KJP und den PDGR langfristig parallel geführt wird, verpassen wir Synergiepotenzial», so Monsch.

«Versorgungslücke» schliessen

Momentan muss die KJP Jugendliche, die als Notfall versorgt werden sollten, in eine Klinik im Kanton Thurgau überweisen. Gemäss Chefärztin Eckrich können zudem Kinder unter zwölf Jahren aktuell nicht stationär psychiatrisch behandelt werden. Um diese «Versorgungslücke» in Graubünden zu schliessen, ist eine neue Station mit zwei Abteilungen in Form eines Annexbaus beim Therapiehaus Fürstentwald geplant. Das entsprechende

Land gehört der Bürgergemeinde Chur. Vorgesehen sind 14 bis 16 zusätzliche Betten, ein detaillierter baulicher Plan liegt noch nicht vor.

Regierung muss noch zustimmen

Für Gesundheitsdirektor Christian Rathgeb ist die Zusammenführung der PDGR und der KJP eine «Erfolgsmeldung». Die Bündner Regierung verfolge seit Jahren das Ziel, die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton «weiterhin und langfristig qualitativ hochstehend sowie dezentral gewährleisten zu können», sagte er. Heute brauche eine Institution eine gewisse Grösse, um auf dem Markt bestehen zu können. Rathgeb sprach damit das Tarifwesen in der Schweiz an und betonte, Tarife sollten entstehende Kosten wohl decken können, aber auch eine Entwicklung ermöglichen.

Der definitive Vertrag zwischen den PDGR und der KJP soll im kommenden Dezember unterzeichnet werden. Voraussetzung ist, dass die Bündner Regierung und die Stiftungsaufsicht das Vorhaben definitiv genehmigen.

Strassenbeleuchtung in Fläsch wird erweitert

FLÄSCH Die Gemeindeversammlung von Fläsch hat am Mittwochabend einer Erweiterung der LED-Strassenbeleuchtung zugestimmt. Nachdem im Juni 2017 eine Umrüstung auf LED-Technologie und eine Reduktion der Beleuchtung vom Souverän gutgeheissen worden war, lancierten Einwohner von nicht beleuchteten Teilen des Dorfes eine Initiative und forderten, die drei Leuchten im Gebiet Plutt wieder zu aktivieren. Die notwendige Anzahl Unterschriften wurde gesammelt und der Gemeindevorstand beauftragt, einen Vorschlag für eine erweiterte Beleuchtung des Dorfes zu machen. Gemäss einer Mitteilung der Gemeinde stimmte die Versammlung am Mittwoch einer Erweiterung der Strassenbeleuchtung um neun Leuchten und einem Kredit von 45 000 Franken einstimmig zu.

Weiter hatte die von 65 Stimmberechtigten besuchte Versammlung über eine verkehrsberuhigende Massnahme vor dem Dorfeingang West zu befinden, die im Hinblick auf die Belagserneuerung der Augass im Jahr 2019 ausgearbeitet wurde. Mit einem S-Versatz in der Fahrbahn sollten die Verkehrsteilnehmer gezwungen werden, die Geschwindigkeit vor der Tempo-30-Zone zu reduzieren. Wie es auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei hiess, hielten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diese Massnahme aber nicht für nötig, und so lehnten sie die Massnahme sowie den dazugehörenden Kredit von 85 000 Franken klar ab. (ST)

Regierung zurückhaltend gegenüber «Sion 2026»

OLYMPIA Die Bündner Regierung steht Olympischen Winterspielen in der Schweiz weiterhin positiv gegenüber. Sie will sich aber wegen der beiden kantonalen Abstimmungsniederlagen zu Olympia-Kandidaturen vom März 2013 und Februar 2017 zurückhalten, wie sie in ihrer Stellungnahme zum Projekt «Sion 2026» schreibt. Beide Male hatte das Bündner Stimmvolk Kandidaturen für Olympische Winterspiele verworfen. Weil St. Moritz im Projekt als Austragungsort für die Bob-, Rodel- und Skeleton-Wettbewerbe figuriert, ist Graubünden Bestandteil der Kandidatur «Sion 2026». Sie sei daher bereit, den Kantonsbeitrag in Aussicht zu stellen, der neben dem Bundesbeitrag für die Erneuerung der Bobbahn St. Moritz-Celerina investiert werden müsse, teilte die Regierung gestern mit. Graubünden zähle sich jedoch «ausdrücklich nicht zu den sogenannten Durchführungskantonen» von «Sion 2026», so die Regierung weiter. Der Kanton werde sich auf die allfällige finanzielle Unterstützung des Austragungsortes Graubünden beschränken. Er leiste keine Beiträge an die Kosten der Kandidatur und übernehme keine Defizite. (SDA)



Mit **St. Moritz** für Bob-, Rodel- und Skeleton-Rennen ist Graubünden **Bestandteil von «Sion 2026»**. (GC)

Hospiz in Maienfeld unterstützt

Zur **Führung und Mitfinanzierung eines Hospizes in Maienfeld** hat die Regierung einen **jährlichen Kantonsbeitrag in der Höhe von 400 000 Franken** gesprochen. Im Hospiz sollen Menschen **in der letzten Lebensphase begleitet** werden.

Die Bündner Regierung hat der Stiftung Alterszentrum Bündner Herrschaft in Maienfeld zur Führung und Mitfinanzierung eines Hospizes in Graubünden für die Jahre 2019 bis 2021 einen jährlichen Kantonsbeitrag in der Höhe von maximal 400 000 Franken zugesichert. Die Beitragsgewährung steht unter dem Vorbehalt der Betriebsbewilligung für das Hospiz sowie der Kreditgenehmigung des Grossen Rates, wie die Standeskanzlei gestern mitteilte. Die Idee für den Betrieb eines Hospizes im Kanton ist demnach in den letzten Jahren von verschiedenen Personen und Organisationen aufgegriffen worden. Entsprechend wurden laut der Mitteilung «diverse Aktivitäten und Abklärungen getätigt», um ein solches Angebot aufzubauen. Das Gesundheitsamt hat dafür im August 2016 eine Projektgruppe eingesetzt, mit dem Ziel, Grundlagen für den Betrieb eines

Hospizes in Graubünden zu erarbeiten. Nach umfassenden Abklärungen sei die Projektgruppe zum Schluss gekommen, dass der Bedarf für ein Hospiz ausgewiesen sei und eine allfällige Initiative zur Schaffung eines Hospizes unterstützt werden sollte, schreibt die Bündner Regierung. Das Hospiz soll im Gebäude der Stiftung Alterszentrum Bündner Herrschaft in Maienfeld eingerichtet werden.

Bewilligung steht noch aus

Im nächsten Schritt muss die Stiftung Alterszentrum Bündner Herrschaft beim Gesundheitsamt ein entsprechendes Gesuch für die Erteilung einer Betriebsbewilligung stellen. Das Hospiz soll Menschen in der letzten Lebensphase die Möglichkeit für ein würdevolles Sterben bieten. Aufnahme finden Menschen, die älter als 18 Jahre und noch nicht in eine Alters- oder Pfl-

geheimrichtung eingetreten sind. Ein Aufenthalt im Hospiz kann auch vorübergehend sein, im Sinne einer Entlastung für pflegende Angehörige und Bezugspersonen. Auch ein Tages- oder Nachtaufent-

halt kann Entlastung bieten. Die Begleitung und Beratung der Angehörigen und Bezugspersonen sowie die Trauerbegleitung sind ebenfalls wesentliche Aufgaben, die ein Hospiz wahrnimmt. (BT)



Das Hospiz soll im **Gebäude der Stiftung Alterszentrum Bündner Herrschaft** in Maienfeld (Senesca) eingerichtet werden. (ZVG)

Ein Kreativwettbewerb zu Wegen aus der Depression

GESUNDHEIT Unter dem Titel «Wege aus der Depression» hat das kantonale Gesundheitsamt einen «Kreativwettbewerb» ausgeschrieben. Bis 13. Juni sind Betroffene eingeladen, ihrem Weg aus der Depression in Bildern und Fotografien ein Gesicht zu geben, wie das Amt gestern mitteilte. Depressionen gehören zu den häufigsten psychischen Erkrankungen. Innerhalb eines Jahres erkranken rund sieben Prozent der Bevölkerung an einer depressiven Störung. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt, dass im Jahr 2030 Depression die Krankheit mit der grössten Gesamtbelastung sein wird – vor Herz-Kreislauferkrankungen. Depressionen haben viele Ausprägungen. Der Wettbewerb soll Betroffenen eine Plattform bieten, um sich auszudrücken und mitzuteilen, wie sie Wege aus der Krankheit gefunden haben. So sollen Vorbehalte abgebaut werden. Träger des Wettbewerbs sind das kantonale Gesundheitsamt, die Psychiatrischen Dienste und die Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden. Weitere Informationen und die Teilnahmebedingungen unter www.bischfit.ch. (BT)